

Bezirksversammlungen 2013

GAP-Reform – Auswirkungen auf den Weinsektor



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Hermann Hohl
Präsident
Weinbauverband
Württemberg



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

Rückblick: Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der einheitlichen GMO

- KOM-Vorschlag für eine neue einheitliche GMO im Rahmen ihrer GAP-Vorschläge vom 12.10.2011 (Reform der VO (EG) Nr. 1234/2007)
- Weinbauspezifische Regelungen: Auslaufen der Pflanzrechtregelung 2015 / nationale Option 2018
- Regelung für Erzeugerorganisationen und Branchenverbände
- Fortführung der weinbauspezifischen Stützungsprogramme mit bisherigem Budgetansatz



Rückblick: Streit um die Pflanzrechtregelung

- Ursprüngliche Haltung der KOM: Verteidigung der Beschlüsse des EU-Ministerrats: Pflanzrechte laufen 2015 / 2018 aus
- Bundeskanzlerin Merkel spricht sich auf dem 60. Weinbaukongress in Stuttgart für eine Verlängerung der Pflanzrechtregelung aus
- Entschließung Bundesrat März 2011: Verlängerung bis 2025 gefordert
- Juni 2011: EU-Parlament spricht sich im Dess-Bericht für Verlängerung der Pflanzrechte aus, konkretisiert Mitte 2012 im Dantin-Bericht auf Verlängerung bis 2030
- Ende 2011: Forderung für Pflanzrechtverlängerung von 14 EU-Mitgliedstaaten wird von allen EU-Erzeugerorganisationen unterstützt - von Weinkellereien und Weinindustrie abgelehnt
- Januar 2012: „High Level Group“ von KOM Ciolos eingesetzt – Gruppe hat viermal getagt, zuletzt am 14. Dezember 2012



Vorgetragene Argumente für eine Verlängerung der Pflanzrechtregelung

- Schutz der traditionellen Weinbau-Kulturlandschaften, die die Basis bilden für einen Qualitätsweinbau, für einen Weintourismus, Gastronomie und weitere nachgelagerte wirtschaftliche Bereiche
- Vermeidungsstrategie, dass der Weinbau verstärkt in produktive, einfach zu bewirtschaftende Flächen (Flachlagen) verlagert wird
- Dient dem Politikziel des Erhalts der Struktur der kleineren und mittleren Familienweingüter – Verhinderung der ausschließlichen Etablierung weinindustrieller Großbetriebe
- Verhinderung neuer europäischer Weinüberschüsse, die mit Steuergeldern entsorgt werden müssen
- Bereitschaft, heutiges System weiter zu entwickeln – Flexibilität für Bedarfsfälle



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

Beratungen in der HLG – Position von 11 Erzeugermitgliedstaaten unter Führung von Frankreich (auch D) und Erzeugerorganisationen

- Fortführung der Pflanzrechtregelung für alle Weinkategorien (Weine mit und ohne geschützte Herkunftsangaben)
- Die Mobilität der Pflanzrechte und die Flexibilität der Regelungen in den MS soll verbessert werden
- Die MS, die nur einen Weinbau in geringem Umfang betreiben, sollen von der Regelung freigestellt bleiben (z. B. Belgien, NL)
- Um auf Weiterentwicklungen reagieren zu können, sollen bedarfsgerecht neue Pflanzrechte durch einzelstaatliche Regelung über nationale Pflanzreserven vergeben werden können



Beratungen in der HLG – unterschiedliche Positionen

- Drei Mitgliedstaaten (UK, SUE, DK) lehnen jegliche Fortführung einer Regelung (auch ein Autorisierungssystem) ab
- Einige MS positionieren sich nicht eindeutig
- Erzeuger-MS gelang es nicht, die notwendige „qualifizierte Mehrheit“ für ihren Vorschlag zu erreichen
- KOM erklärt sich bereit, einen Kompromiss vorzulegen: keine Liberalisierung, sondern eine neue Regelung für Anpflanzungen



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

Pflanzrechtregelung: Schlussfolgerungen der Hochrangigen Expertengruppe (HLG) – Kompromissvorschlag der EU-Kommission

- Zulassung neuer Pflanzungen (nicht Pflanzrechte!) über ein „Autorisierungssystem“
- Pflanzungen werden dem Erzeuger auf Antrag kostenlos von öffentlichen Stellen gratis zugesprochen, die Pflanzung muss innerhalb von 3 Jahren erfolgen
- Eine Zulassung kann nicht von einem Erzeuger auf einen anderen übertragen werden
- Das neue Zulassungssystem umfasst sowohl Weinbauflächen für die Erzeugung von Weinen mit und ohne g.U. / g.g.A.



Pflanzrechtregelung: Schlussfolgerungen der Hochrangigen Expertengruppe (HLG) – Kompromissvorschlag der EU-Kommission //

- Einrichtung eines sog. Schutzmechanismus auf EU-Ebene - Regelung des Zuwachses neuer Pflanzungen
- Zulassung neuer Pflanzungen in Höhe eines (noch nicht) festgelegten Prozentsatzes der Anbaufläche des MS
- Verwaltung der Zuteilungen obliegt den MS, Empfehlungen von anerkannten repräsentativen berufsständischen Organisationen sollen berücksichtigt werden
- Sofern Summe aller Anträge den Prozentsatz nicht übersteigt, sollen diese alle zugelassen werden; bei Überschreitung der Grenze sollen auf EU-Ebene festgelegte Auswahlkriterien für die Zuteilung zur Anwendung kommen



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

Pflanzrechtregelung: Schlussfolgerungen der Hochrangigen Expertengruppe (HLG) – Kompromissvorschlag der EU-Kommission III

- Mehrheit der Mitgliedsstaaten in der HLG erklärt sich bereit, auf der Grundlage dieses Kompromissvorschlags die Verhandlungen mit der KOM fortzusetzen
- KOM hat am 18.12.2012 den EU-Ministerrat entsprechend unterrichtet – Mehrheit begrüßte den Vorschlag (Autorisierungssystem) und forderte die KOM auf, legislative Vorschläge zu entwickeln
- KOM hat angekündigt, den EP-Agrarausschuss im Januar 2013 zu informieren und vorzuschlagen, ihren Vorschlag zur Grundlage der weiteren Beratungen der Pflanzrechte im Rahmen der GAP-Reform im EP und Rat zu machen



Haltung wvw zu den Schlussfolgerungen der HLG

- Anerkennung der Fortschritte gegenüber bisheriger Verweigerungshaltung der EU-KOM – Regulierung der Pflanzungen
- wvw fordert nach wie vor Beibehaltung des Anbaustopps, kann aber auch die Haltung der 11 MS tolerieren: Fortführung der bisherigen Regelung mit wesentlichen Verbesserungen der Transparenz, Mobilität und der Anpassungsmöglichkeiten an Marktentwicklungen
- Ablehnung eines Systemwechsels zur „Pflanzautorisierung“
- Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Risiken und Folgen des Systemwechsel derzeit nicht abschätzbar!
- Nachdrücklicher Appell an Bundesregierung, sich weiterhin für die Umsetzung der Position der 11 MS einzusetzen



Nächste Schritte

- Agrarausschuss folgte der Empfehlung im Dantin-Bericht und fordert die Verlängerung des Anbaustopps bis 2030
- März: Abstimmung EP-Pleum. Dann Stellungnahme EU-Ministerrat. Anschließend „Trilog“ EP, KOM, Rat
- Nach Vorlage der Legislativ-Vorschläge Erarbeiten einer gemeinsamen Stellungnahme
- Abstimmen mit Berufskollegen in den anderen europäischen Ländern
- **Denn: nur bei einer gemeinsamen Position aller europäischen Erzeugerorganisationen und vor allem der Weinbau treibenden Mitgliedstaaten sowie des EP ist unser Ziel erreichbar!**

Bezirksversammlungen 2013

Direktzahlungen



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

- auf die Fläche, wie in der Landwirtschaft
- Greening:
Flächenstilllegung?





Weinbaubudget 2014-2020

Struktur- und Qualitätsprogramm Wein

Umstrukturierung (kein Antrastopp):

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| - Flachlagen | 5.000 Euro / ha |
| - Lagen von 30 bis 45 % Steigung | 10.000 Euro / ha |
| - Lagen ab 45 % Steigung | 15.000 Euro / ha |
| - Terrassen- und Handarbeitslagen | 28.000 Euro / ha |

Investitionsförderung (zurzeit Antragstopp):

- Invest. in Qualität und Innovation in der Kellerwirtschaft und Vermarktung: Zuschuss bis zu 20 %
- Invest. im Zusammenhang mit Fusion, Kooperation und umfangreicher Betriebserweiterung: bis zu 25 %

Bezirksversammlungen 2013



Weinbaubudget 2014-2020

WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

Struktur- und Qualitätsprogramm Wein II

- Machbarkeitsstudien bei Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen: bis 30 %

Maximaler Zuschuss

- für Betriebe bis 200 ha: 1 Mio. Euro
- für Betriebe über 200 ha: 2 Mio. Euro

Absatzförderung:

Zuschuss von bis zu 50% (Vertragslösung)

14

Antragstellung: Zeitpunkt noch unklar (EU-Haushalt)

Bezirksversammlungen 2013

Dienstleistungen für Mitglieder des wvw



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Wir bieten Ihnen Halt!

**Investitionsförderungs-
und Unternehmensberatung
für Weinbaubetriebe**

Ein Beratungsangebot des
Weinbauverbandes Württemberg
in Kooperation mit AgriConcept



**RECHTSBERATUNG
FÜR WEINBAUBETRIEBE**

Ein Beratungsangebot des
Weinbauverbandes Württemberg
in Kooperation mit

TROSSBACH GEYER & PETERLE
RECHTSANWALTSKANZLEI

Kooperationen mit:

- AgriConcept: Finanzierung & Förderung
- Kanzlei Troßbach, Geyer & Peterle: Rechtliche Angelegenheiten

Bezirksversammlungen 2013

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Weinkönigin
Nina Hirsch
(rechts)

und

Weinprinzessin
Stephanie
Knapp

16